

Fremde Federn: Peter M. Huber und Johannes Singhammer

Die Diskriminierung der deutschen Sprache

Es ist eine unendliche Geschichte: Obwohl Deutsch in der Europäischen Kommission gleichberechtigte Arbeitssprache neben Englisch und Französisch ist und obwohl Catherine Ashton, die Hohe Repräsentantin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, Außenminister Westerwelle die (selbstverständliche) Zusage gemacht hat, Deutsch im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) angemessen zu berücksichtigen, sprechen die Tatsachen eine andere Sprache: Die (vorläufige) Homepage des EAD ist auf Deutsch nicht verfügbar, und bei der Ausschreibung der ersten Stellen werden nur Englisch- und Französisch-, aber keine Deutschkenntnisse gefordert.

Das ist nur ein weiterer Mosaikstein in der systematischen Diskriminierung der deutschen Sprache durch europäische Organe und Behörden. Spätestens seit der Wiedervereinigung werden zwar alle Bundesregierungen nicht müde, auf die Diskrepanz zwischen dem rechtlichen Status des Deutschen als gleichberechtigter Amts- und Arbeitssprache in der EU und der tatsächlichen Praxis hinzuweisen; und es hat zahllose Initiativen zur Behebung dieses Missstandes gegeben – von der Anweisung der Bundesregierung an deutsche Beamte, nur auf Deutsch zu verhandeln, über geplätzte Ratstagungen, an denen die Vertreter Deutschlands und Österreichs nicht teilgenommen haben, weil keine deutsche Übersetzung gewährleistet war, bis zu Vorstößen des Deutschen Bundestages, des Bundesrates und von Vertretern der Zivilgesellschaft. Bewirkt haben sie, das ist die Bilanz nach 20 Jahren, wenig. In der EU-Kommission liegen allenfalls zehn Prozent der Dokumente auf Deutsch vor, und auch im Rat sieht es nicht wesentlich besser aus.

Dabei ist Deutsch für mehr als 100 Millionen Menschen Muttersprache und damit die größte Sprachgruppe in der Europäischen Union. Es ist Amtsbeziehungsweise anerkannte Minderhei-

tensprache in Deutschland, Österreich, Luxemburg, Belgien, Dänemark, Polen, Italien und Frankreich, und es ist – nach Englisch, aber weit vor Französisch – die am zweithäufigsten gebrauchte Fremdsprache in Europa.

Zwar gewährleistet die Charta der Grundrechte mittlerweile in Artikel 41 jedermann das Recht, sich in einer der Sprachen der Verträge an die Organe der Union zu wenden und eine Antwort in derselben Sprache zu erhalten; in der Praxis ist dies jedoch noch nicht angekommen.

Doch ist es mit dem Anspruch auf Kommunikation in der eigenen Sprache nicht getan. Auch in den Entscheidungsprozessen innerhalb der EU-Organe bedarf es des gleichberechtigten Gebrauchs des Deutschen. Als Staaten- und Verfassungsverbund, der sich nach wie vor nicht auf einen gefestigten Grundkonsens der Unionsbürger stützen kann, ist die EU stärker als die Nationalstaaten auf das Instrument des Rechts angewiesen. Sie wird deshalb zu Recht als Rechtsgemeinschaft beschrieben. Das Recht aber lebt von der Sprache, ihren Bildern und ihrer Fähigkeit zur Begriffsbildung. Wer sich je mit Rechtsvergleichung beschäftigt hat, wird die Erfahrung gemacht haben, wie schwierig es ist, juristische Vorstellungen und Konzepte in eine andere Sprache zu übertragen. Vollständig gelingt das nie. Besonders tief ist dabei der Graben zwischen dem Kontinent und Großbritannien.

Die EU wird im Wesentlichen durch drei Rechtskreise geprägt: den angelsächsischen, den romanischen und den deutschen. Deren spezifische Beiträge zur gemeineuropäischen Rechtskultur kann sie jedoch nur aufnehmen und verarbeiten, wenn sie auch die entsprechenden Sprachen spricht.

Sprache ist Identität, gelebte Kultur und Heimat. Soll die europäische Integration auf Dauer nicht in der Herrschaft einer entrückten Brüsseler Büro-

kratie münden, soll es möglich bleiben, in und mit Europa auch unsere Wertvorstellungen und unsere Vorstellungen von einem gedeihlichen Zusammenleben zu verwirklichen, dann wird dies nur möglich sein, wenn Deutsch endlich auch tatsächlich zu einer der drei Arbeits- und Umgangssprachen der EU wird.

Es ist deshalb notwendig, auf allen Ebenen die Umsetzung der rechtlichen Garantien der deutschen Sprache als Arbeitssprache nicht nur einzufordern, sondern mit allen rechtlichen Mitteln durchzusetzen.

Die prekäre Lage des Deutschen in der EU ist freilich nicht zuletzt unsere eigene Schuld, die Schuld deutscher Politiker, Beamter, Unternehmer, Wissenschaftler und anderer. Jahrzehntlang konnten unsere Partner in Europa beobachten, wie desinteressiert unsere „Eliten“ an der eigenen Sprache waren und sind, dass man lieber pseudoenglische Begriffe wie „Handy“ erfand und seine vermeintliche Weltläufigkeit durch das Einstreuen von Anglizismen zu belegen versuchte. Es liegt vielleicht auch daran, dass Deutsch bisher nicht im Grundgesetz verankert ist und damit als ein kultureller Wert minderen (verfassungs-)rechtlichen Ranges erscheint. Doch das mitunter offen zur Schau getragene Desinteresse an der eigenen Sprache verliert seine positiven Konnotationen. Nicht nur McDonald's musste die Erfahrung machen, dass englische Werbeslogans in der deutschen Bevölkerung keineswegs gut ankommen, und Zehntausende haben gegenüber Bundestagspräsident Lammert die Aufnahme von Deutsch in das Grundgesetz gefordert. Nicht nur bei der Integrationsdebatte wird zunehmend klar, dass es vor allem die Sprache ist, die unsere Identität ausmacht, und dass sie den Schlüssel zu unserer Gesellschaft darstellt.

Peter M. Huber ist Bundesverfassungsrichter.

Johannes Singhammer ist Mitglied des Deutschen Bundestages (CSU)